

Integration als Gleichberechtigung

Eine Kritik von Integrations-Konzepten aus marxistischer Sicht

Dr. rer. pol. Marios Nikolinakos, geb. 1935 in Athen, ist Assistenzprofessor für Volkswirtschaftslehre (insbesondere Entwicklungstheorie und -politik) an der FU Berlin. Er hat zahlreiche Aufsätze zur Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik sowie zur Gastarbeiterbeschäftigung veröffentlicht.

Die Redaktion veröffentlicht den nachstehenden Beitrag, der vollkommen der Politik des DGB entgegensteht und dementsprechend abgelehnt wird, als Beispiel für eine bestimmte kontroverse Betrachtungsweise des Problems der ausländischen Arbeitnehmer.

1. Der Sinn der Integration

In der Integration der Gastarbeiter wird nunmehr die rettende Lösung für das Gastarbeiterproblem gesehen, das an Umfang und Intensität von Tag zu Tag zunimmt. Vergebens sucht man jedoch in Aufsätzen und in offiziellen Dokumenten eine Definition, die die mit diesem Konzept anzustrebende sozialpolitische Zielsetzung klar umreißt und die Konturen der anzuwendenden Politik genau erkennen läßt.

In der Einleitung zum „Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung“ der Bundesregierung vom 6. 6. 1973 spricht Minister *Arendt* von der „angemessenen Eingliederung“ der Ausländer, ohne daß er darlegt, was darunter zu verstehen ist. Ein paar Zeilen weiter wird der Satz hinzugefügt, die Bundesrepublik dürfe

nicht zulassen, „daß diese Bevölkerungsgruppe zu einer Randgruppe unserer Gesellschaft wird“. Dies aber setzt zumindest, wenn überhaupt, die negativen Grenzen des Eingliederungskonzepts fest, läßt aber offen, was tatsächlich unter „Eingliederung“ verstanden wird. Die Verfasser sowohl der alten (Anfang 1970) wie auch der neuen (20. 4. 1972) „Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer“ legen einige Hauptprinzipien dar, haben sich aber nicht die Mühe gegeben, klarzustellen, wie sie sich diese Eingliederung vorstellen. Der Begriff der Eingliederung wird als selbstverständlich und für sich sprechend verwendet. Der DGB-Vorstand schließlich spricht in seiner Stellungnahme vom 2. 11. 1971 von der Förderung der „sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer“, geht aber sofort zu konkreten Maßnahmen über („menschenwürdige Wohnverhältnisse“, „Eingliederung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer in das deutsche Schulsystem“ usw.), die angeblich die soziale Integration fördern. Auch in der Literatur werden die Begriffe „Integration“ und „Eingliederung“ als gleich betrachtet und dem Begriff der „Assimilierung“ gegenübergestellt. Letzterer wird als sozialpolitisches Ziel abgelehnt, die Integration dagegen bejaht und angestrebt¹⁾. In der empirischen Untersuchung der Deutschen Gesellschaft für Sozialanalytische Forschung werden die „sozialen Integrationsprozesse“ mit den „integrativen Prozessen der Person“ in Verbindung gesetzt, wobei als letztes Ziel beider „die Bewältigung von Spannung“ angesehen wird²⁾. Es ist interessant anzumerken, daß, während die Bundesregierung und der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung von „Eingliederung“ sprechen, der DGB sowie Betreuungsinstanzen von der „sozialen Integration“ der Gastarbeiter sprechen. Es läßt sich vermuten, daß die Auswahl des Begriffs aus einer Differenzierung der jeweils angestrebten Zielsetzung erfolgt, in der Tat jedoch laufen die jeweils aufgestellten praktischen Forderungen auf das Gleiche hinaus.

Diese Begriffsverwirrung kann man nur mit Hilfe der Politischen Ökonomie erklären. Im Rahmen der ökonomischen Interessen der jeweiligen Gesellschaftsgruppen kommt der Integration eine bedeutende Funktion zu: nämlich den Anschein zu geben, etwas wird angestrebt, Veränderungen sind im Gange, womit ein sich allmählich artikulierendes Unbehagen aufgenommen werden kann und der Ausbruch latenter vorhandener Spannungen vermieden wird. Es ist deshalb nicht merkwürdig, daß alle vorliegenden Konzepte zur Integration defensiv

1) Vgl. z. B. S. Kafferbitz: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in die Wirtschaft und die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in: „Bundesarbeitsblatt“ H. 19-20/1968, S. 541-546; H. Ernst: Die ausländischen Arbeitnehmer eingliedern, *ibid.*, H. 4/1970, S. 225. G. Fiela: Gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft, in: „Das Parlament“, Nr. 34-35 v. 21. 8. 1971, S. 4 ff. H. Heyden: Die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, in: „Blätter der Wohlfahrtspflege“ Nr. 4/1971, S. 110-113; R. Reyer: Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer, in: „Sozialer Fortschritt“, Nr. 10/1970, S. 226-232. „Thesen und Forderungen zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer“, Arbeitsergebnis der Tagung vom 24. bis 26. 4. 1970, auf der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel am See (vervielfältigt). Weiterhin: Chr. Bagley: Immigrant Minorities in the Netherlands, Integration and Assimilation, in: „International Migration Review“ Bd. 5, 1971, S. 18-24, und: „The Social Adjustment of Immigrants — Integration or Assimilation?“ in: „Nordic Economic and Social Cooperation“, Stockholm 1968, S. 57-64.

2) K. Bingemer, G. Meistermann/Seeger, G. Neubert: Leben als Gastarbeiter, Köln und Opladen 1970, S. 18.

sind; sie stellen den Versuch einer Gesellschaft dar, sich gegen die aus der Gastarbeiterbeschäftigung ergebenden Wirkungen zu verteidigen. Am deutlichsten kommt dieser defensive Charakter der Integrationspolitik im „Aktionsprogramm“ der Bundesregierung sowie in den „Grundsätzen zur Eingliederung“ zum Ausdruck: Die Ausländerbeschäftigung muß quantitativ vermindert werden (Gebührenerhöhung, Wirtschaftsabgabe usw.). Auf der anderen Seite soll dafür gesorgt werden, daß den Gastarbeitern während ihres Aufenthalts „menschenwürdige Lebensverhältnisse“ angeboten werden, und zwar „neben der jetzt bereits bestehenden grundsätzlichen Gleichstellung im Arbeits- und Sozialrecht“³⁾. Zur Gestaltung dieser Lebensverhältnisse schlägt der Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ Maßnahmen wie die Vermittlung von Sprachkenntnissen, die Förderung der beruflichen Bildung, die Bereitstellung von Wohnungen und Unterkünften, den Ausbau von Informations-, Beratungs- und Hilfsstellen usw. vor⁴⁾. Der aufenthaltsrechtliche Status der Ausländer soll durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Ausländergesetzes verbessert werden, jedoch wird das Prinzip, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, aufrechterhalten“). Die Beschäftigung von Ausländern als ökonomische Notwendigkeit wird akzeptiert. Die daraus entstehenden Probleme werden als „soziale Probleme“ abqualifiziert. Darüber sind sich sowohl die Bundesregierung als auch der DGB und die im Koordinierungskreis vertretenen Institutionen und Organisationen einig. Ein sozialpolitisches Problem kann demnach mit entsprechenden Maßnahmen des Staates und der Wohlfahrtsorganisationen, auf die der Staat einige Befugnisse delegiert, gelöst werden. Somit bleibt das Gastarbeiterproblem ein Problem der Betreuung und der Wohlfahrt. Menschliche Überlegungen regen zur Minderung der Gastarbeitermisere und zur Überwindung der Gastarbeiterisolation an. Die Integration wird als eine sozialpsychologische Zielsetzung betrachtet. Sie ist eine Leerformel, insoweit man die polit-ökonomischen und sozialpolitischen Grundlagen erkennt, auf denen individuelle und soziale Anpassungsprozesse in der Gesellschaft beruhen⁶⁾. Darüber hinaus werden die zur Integration aufgestellten Forderungen seit 1960 kontinuierlich gestellt, ohne bisher an Aktualität verloren zu haben.

2. Die Bedingungen der Integration

Auch aus einem anderen Grund ist die Integration als Forderung eine Leerformel, nämlich deshalb, weil das entsprechende Konzept widerspruchsvoll ist.

3) Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung, „Sozialpolitische Informationen“, Jg. VII/24, 22. 6. 1973.

4) Sozialpolitische Informationen“, Jg. VI/15, 24. 5. 1972.

5) Aktionsprogramm, a. a. O.

6) Wenn die Sprache als „wohl der bedeutsamste Integrationsfaktor“ angesehen wird (Heyden, a. a. O., S. 110), folgt daraus, daß ein die deutsche Sprache beherrschender Gastarbeiter integriert ist, auch wenn er auf Grund der fehlenden „angemessenen Wohnung“ seine Familie nicht nach Deutschland holen kann, oder er muß unintegriert bleiben, wenn er die deutsche Sprache nicht erlernen kann. Die Integrationsfähigkeit wird von äußeren Merkmalen, nicht vom Integrationsrecht im Sinne der Gleichberechtigung des Gastarbeiters abgeleitet. Wie oberflächlich diese Integration ist, erweist sich am Beispiel der Farbigen in den USA oder in Großbritannien, die nicht integriert werden können, obwohl sie die englische Sprache beherrschen!

Durch die Beibehaltung des Prinzips, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, wird auch der Sondercharakter des Gastarbeiterstatus beibehalten. Es wird in der Tat anerkannt, daß die Ausländerbeschäftigung kein provisorisches Phänomen ist, der Ausländer als solcher bleibt jedoch immer noch „provisorisch“. Die Bundesregierung avisiert eine „Verbesserung“ des aufenthaltsrechtlichen Status des Ausländers, nicht seine Gleichstellung mit den Einheimischen. Das den Status des Ausländers regelnde Diskriminierungssystem **wird** verbessert, vermenschlicht, nicht abgeschafft. Der Ausländer bleibt ein politisch kastrierter Bürger, der so viele Rechte hat, wie ihm zugestanden werden. Er bleibt ein Objekt der Sozialpolitik des Gaststaates. Der Rahmen der „menschwürdigen Lebensverhältnisse“, unter denen er im Gastland arbeiten und leben soll, wird von den polizeilichen Regeln des Gaststaates gesetzt. In diesem Integrationskonzept steckt die Ideologie eines Vater-Staates, der die Vormundschaft der Gastarbeiter übernommen hat. Das, was sie an Sozialleistungen aller Art bekommen, sollen sie deshalb als eine Gabe seitens des Staates hinnehmen, nicht als etwas, wozu sie berechtigt sind. Der Staat sorgt dafür, daß es ihnen gut geht und daß sie integriert werden.

Einem solchen Integrationskonzept muß ein anderes gegenübergestellt werden, daß von den Interessengegensätzen der betroffenen sozialen Schichten **und** vom ausbeuterischen Charakter des Wanderungsphänomens abgeleitet wird⁷⁾. Die bisherige Geschichte der Migration zeigt ohne Ausnahme, daß nationale und soziale Minderheiten, welche keine Produktionsmittel besitzen, immer diskriminiert und ausgebeutet gewesen sind. Die in allen Ländern Europas herrschende Misere der ausländischen Arbeiter bezeugt, daß der unmenschliche Charakter des Wanderungsmechanismus verdeckt unter den sich wiederholenden frommen Absichten des „sozialen“ Staates aufrechterhalten worden ist. In der ersten Fassung der „Grundsätze zur Eingliederung“ von Anfang 1970 kam dies deutlich zum Ausdruck: „Ihr (der Ausländerbeschäftigung, M. N.) Umfang richtet sich nach der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft.“ **Die** Ausländerbeschäftigung wird darüber hinaus immer noch in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis betrachtet⁸⁾. Daraus will man den höchsten Nutzen mit minimalen Kosten erzielen. Das lange eingehaltene Prinzip des vorübergehenden Charakters der Gastarbeiterbeschäftigung diente dazu, die infrastrukturellen Kosten für die Ausländer niedrig zu halten⁹⁾. Das ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse regelnde Diskriminierungssystem sichert die Ausbeutungsmöglichkeiten und sorgt dafür, daß sie immer im Pendeln sind. Es besteht demnach ein Interesse daran, daß diese soziale Gruppe als eine marginale Gruppe bestehen bleibt. Man gewährt ihr sogar soviel an Rechten, daß sie sich konform verhält.

7) Vgl. S. Parmar: Migration und Ausnutzung, in „Ausländer-Arbeit“, Nr 6/Mai 1966, S. 11-18, und E. Janowski: Strukturen der Ausbeutung, in R. Lendesdorff, H. Zillesen (Hrsg.); Gastarbeiter — Mitbürger, Gelnhausen — Berlin 1971, S. 113-124.

8) Vgl. dazu M. Nikolinakos: Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage, Reinbek 1973, S. 19-24.

9) Vgl. dazu S. Geiselberger (Hrsg.): Schwarzbuch: Ausländische Arbeiter, Frankfurt 1972, S. 96 ff. und Nikolinakos, a. a. O., S. 102 ff.

Ein Integrationskonzept, daß die politische Dimension der Migration verkennt¹⁰⁾ und das Gastarbeiterproblem als ein bloßes soziales Problem qualifiziert, ist dem System konform und zielt logischerweise darauf ab, den ausbeuterischen Charakter des Migrationsmechanismus nur insoweit zu verbessern als es notwendig für seine Beibehaltung ist.

Es folgt nun daraus, daß kein Integrationskonzept und keine Integrationspolitik der Integrationszielsetzung — was man immer darunter versteht — gerecht wird, wenn mindestens folgende vier fundamentale *Bedingungen* nicht erfüllt sind:

a) *Wenn der Gastarbeiter nicht als Gesprächspartner akzeptiert wird.* Man spricht von Integration deutscherseits; der zu integrierende Gastarbeiter wird nicht danach gefragt, wie er sich die Integration vorstellt, ob und unter welchen Bedingungen er sie will. Die Integration wird dem Gastarbeiter oktroyiert, sie erfolgt nicht aus einem freien Gespräch mit ihm.

b) *Wenn der Gastarbeiter nicht politisch vertreten ist.* Ein allgemeiner Ansatz der Ausländerpolitik aller europäischen Regierungen beruht darauf, daß die Gastarbeiter individuell und höchstens als Nationalität betrachtet werden. Überall dort, wo sich die Ausländer organisatorisch artikulieren, werden sie ignoriert. Alle ausländischen Organisationen werden als kommunistisch abgestempelt und somit als legitime Vertretungen der Gastarbeiter abgelehnt. Mit Hilfe des Antikommunismus, der im Gegensatz zu der legalen Vertretung der kommunistischen Parteien Italiens und Frankreichs im Europäischen Parlament sowie der Anerkennung der DKP in der Bundesrepublik steht, erreicht man das Ziel, repräsentative Stimmen der Gastarbeiter zu unterdrücken. Stattdessen schafft man Alibivertretungen auf individueller Basis, wie im Fall des Koordinierungskreises beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder bei den sogenannten Gastarbeiter-Parlamenten. Indem man darüber hinaus die Gewerkschaften ex definitione zur Vertretung der Ausländer erhebt, läßt man den Gastarbeitern keine Möglichkeit, sich politisch und authentisch zu artikulieren. Der gesetzliche Rahmen, der den Gastarbeitern keine politischen Rechte zuerkennt, schafft dafür die nötigen Legitimierungsgrundlage. Der Gastarbeiter kann nicht einmal über die Verwendung der von ihm eingehaltenen Steuern mitentscheiden oder wenigstens die betreffenden Entscheidungen beeinflussen.

c) *Wenn das die Gastarbeiterbeschäftigung regelnde Diskriminierungssystem nicht abgeschafft wird.* Dieses System ist im Ausländergesetz und in den Vereinbarungen mit den jeweiligen Ländern verankert. Es fängt mit den Einjahresverträgen und der fortlaufenden Befristung der Arbeitserlaubnis an und endet mit der Schulsituation der Gastarbeiterkinder und der politischen Kastrierung

10) Vgl. das von ausländischen Arbeitnehmern während der vom Ausschuß der Kirchen organisierten Tagung in Genf am 15. und 16. 4. 1972 verabschiedete Dokument „Politische Dimension der Migration“, in „Ausländer-Arbeit“, Nr. 16/Frühling 1972, S. 81-88.

der Gastarbeiter¹¹⁾. Auf Grund einer überholten Auffassung über den Staat und den Status des Bürgers, die aus dem 19. Jahrhundert stammt, beharrt man auf der nationalen Zugehörigkeit als Hauptbedingung des Bürgerstatus und sieht über die de-facto-Abschaffung der nationalen Grenzen durch die Internationalisierung des Kapitals und der Arbeiterklasse hinweg¹²⁾. Dem Kapital gelingt es auf diese Weise, seinen Einfluß auf den Staatsapparat in vielen Ländern zu erweitern. Durch das ausgebaute Diskriminierungssystem ist dagegen die Spaltung der Arbeiterklasse in Einheimische und in „Gäste“ erreicht und somit verschärfte Möglichkeiten zur Ausbeutung letzterer geschaffen. Es wird nun verlangt, daß sich der Gastarbeiter in die deutsche Gesellschaft integriert, wenn sein Status, ein Status der Unsicherheit und der Willkür des Ausländergesetzes, bleibt¹³⁾.

d) *Wenn die notwendigen Gelder zum Ausbau der für die Gastarbeiter notwendigen Infrastruktur nicht zur Verfügung gestellt werden.* Die Integration setzt infrastrukturelle Ausgaben voraus und letztere fördern die weitere Integration der Ausländer. Aus diesem Grunde stellt man oft die falsche Frage, ob nun die Ausländerbeschäftigung rentabel ist, anstatt zu fragen, warum sie notwendig ist. Denn ist die Beschäftigung von Ausländern Voraussetzung für das weitere Wachstum und den Wohlstand und werden die Ausländer auch in der Zukunft unentbehrlich sein — und darüber sind sich alle einig — so muß der Staat die infrastrukturellen Kosten auch dann aufbringen, wenn sie auch höher als die Summe wären, die den steuerlichen Einnahmen aus den Gastarbeitern entspricht¹⁴⁾. In den „Grundsätzen zur Eingliederung“ wird die Beschäftigung von Gastarbeitern vom Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur abhängig gemacht. Auch die Bundesregierung will im „Aktionsprogramm“ die teilweise Finanzierung der notwendigen Infrastrukturausgaben sichern. Von den Forderungen jedoch bis zu deren Realisierung führt gewöhnlich ein langer Weg. Auch die besten Absichten können diesen Weg nicht verkürzen. Nur der Druck, der politische Druck, kann es.

Alle diese vier Bedingungen müssen erfüllt sein, will man zu einer wirklichen Integration der Gastarbeiter kommen. Bleibt nur eine dieser Bedingungen un-erfüllt, kann die Integration, verstanden als Gleichberechtigung der ausländischen Minorität, auf allen Ebenen und in voller Tragweite, nicht erfolgen. Sie

11) Vgl. hierzu H. Neubeck-Fischer: *Gastarbeiter — eine neue gesellschaftliche Minderheit*. Diss. München 1972, S. 62 ff.; Ch. Frey: *Theologische Erwägungen zur Frage der ausländischen Arbeitnehmer*, in: „Ausländer-Arbeit“ Nr. 17/Sommer 1973, S. 5 f. und M. Nikolinakos: *Economic Foundations of Discrimination, in the Federal Republic of Germany*, in: H. von Houste — W. Melgert (Hrsg.): *Foreigners in our Community*, Amsterdam-Antwerpen 1972, S. 78-97

12) Vgl. hierzu E. Terray: *L'idée de Nation et les transformations du Capitalisme*, in „Les Temps Modernes“, 29. Jg., August-September 1973, Nr. 324-326, S. 492 ff., wie auch F. Franz: *Fremdenrecht und Fremdarbeiterpolitik*, in „Deutsches Verwaltungsblatt“, 15. 9. 73, S. 667-673.

13) Siehe F. Franz: *Rückfall in den Polizeistaat*, in „Studentische Politik“, H. 1/1970, S. 27-32. Vgl. auch die berühmte Verordnung Fontanet Tom 22. 2. 1972, welche die Disziplinierung der Ausländer in Frankreich verschärft hat.

14) Vgl. Nikolinakos: *Politische Ökonomie der Gastarbeiterfrage*, a. a. O., S. 102-116.

wird eine Parole bleiben, unter der sich die Fortsetzung der Diskriminierung verstecken wird.

3. Die politische Organisation der Gastarbeiter

Das oben entfaltete Gegenkonzept zur Integration der Gastarbeiter ist in der Tat realitätsfremd, wenn man seine Verwirklichung vom Staat erwartet. Der Staat in der Bundesrepublik und in den anderen europäischen Ländern vertritt bestimmte Interessen und sorgt dafür, daß sie bedient werden. Fordert man vom bundesrepublikanischen Staat, das die Ausländerbeschäftigung regelnde Diskriminierungssystem abzuschaffen, heißt es, der Staat solle sich selbst als Faktor der bestimmten bundesrepublikanischen "Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung" negieren. Keine der gesellschaftlichen Klassen in der Bundesrepublik sähe einer konsequenten Gleichberechtigung der Gastarbeiter wohlwollend entgegen. Auch der einheimischen Arbeiterklasse ist dieses Diskriminierungssystem verständlich gemacht worden, denn aufgrund der unterprivilegierten Unterschicht der Gastarbeiter können die einheimischen Arbeiter die soziale Skala der Berufe hinaufsteigen und den Weg in den Dienstleistungssektor finden¹⁵⁾. Daran haben nicht einmal die Gewerkschaften gerührt. Dieses Diskriminierungssystem haben sie stillschweigend akzeptiert und haben bisher nie eine Initiative zur Verbesserung der Situation der Gastarbeiter ergriffen, bevor andere Institutionen wie die Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder linke politische Gruppen die vorhandene Misere aufdeckten. Eine Anhänger-Politik, keine Politik einer Organisation, die angeblich auch die Interessen der Gastarbeiter vertritt¹⁶⁾.

Aus all diesen Überlegungen ist die Konsequenz zu ziehen, daß nur die politische Organisation der Gastarbeiter Möglichkeiten für die Durchsetzung ihrer Rechte und für eine effektive Bekämpfung des Diskriminierungssystems bietet¹⁷⁾. Viele sehen darin eine antigewerkschaftliche Haltung und die Gefahr der Spaltung der Arbeiterklasse. Eine detaillierte Analyse der Rolle der Gewerkschaften im Zusammenhang mit der Gastarbeiterbeschäftigung kann an dieser Stelle aus Raumgründen nicht geliefert werden. Zur Klarstellung muß jedoch kurz gesagt werden: Erstens, daß die Spaltung der Arbeiterklasse de facto durch die Geltung des Diskriminierungssystems für die Gastarbeiter schon Realität ist; gerade die politische Organisation der Gastarbeiter bezweckt die Aufhebung dieser Spaltung. Es kommt nicht auf das Verhalten der unterprivilegierten Gastarbeiter, sondern auf dasjenige der bessergestellten einheimischen Arbeiter an, wovon die Fortsetzung der Spaltung abhängt. Zweitens, es bedeutet die politische

15) Vgl. H. Anagnostidis: Gewerkschaften und Ausländerbeschäftigung, in: E. Klee (Hrsg.): Gastarbeiter, Analysen und Berichte, Frankfurt 1972, S. 127 f. 16) siehe dazu Neubert-Fischer, a. a. O., S. 190-202.

17) Siehe dazu H. Zillesen: Werden Europas Chancen in der Bundesrepublik, vertan? In: Lendesdorff-Zillesen, a. a. O., S. 166-191. Nikolinakos: Economic Foundations of Discrimination . . . , a. a. O., S. 94 f. sowie derselbe: Die dritte "Welt unter uns: Zur politischen Organisation der Gastarbeiter, in: „Die Dritte Welt“, Nr. 1/1973, S. 73-88.

Organisierung der Gastarbeiter keine Absage an die Gewerkschaften. Dies wäre ein fataler taktischer Fehler. Im Gegenteil müssen die Ausländer innerhalb der Gewerkschaften ihre Interessen selbst vertreten und wahrnehmen¹⁸⁾. Dies könnte zur Erneuerung der Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik beitragen. Die Gefahr der „Gastarbeitergewerkschaften“, so wie sie in der Bundesrepublik vorhanden ist, wird von den Gewerkschaften selbst, wenn überhaupt, erzeugt, soweit sie Partikularinteressen vertreten und sich zum Internationalismus in der Mitgliedschaft, nicht aber in der verantwortlichen Führung und der Mitbestimmung der Arbeiter in den Gewerkschaften, bekennen. Über die Gewerkschaften hinaus zielt jedoch die politische Organisierung der Gastarbeiter darauf ab, der Gastarbeiter-Minorität ihr zustehendes politisches Gewicht zu geben, wodurch sie ihre Lage verbessern kann. In Anbetracht der Internationalisierung der Arbeiterklasse in jedem Land und quer durch die Grenzen in Europa wird diese Organisierung eine internationale Basis haben. Daß viele in der Bundesrepublik und in den anderen Ländern Europas von solchen Perspektiven beunruhigt werden, ist nicht verwunderlich. Solange jedoch die Gastarbeiter kein politisches Gewicht erlangen, kann jede Integration logischer- und zwangsweise nur „Subordination“ bedeuten.

18) Vgl. die Resolution der Farbigen in Großbritannien zur Frage der englischen Gewerkschaften, in „Race Today“, Bd. 1973, S. 235-246.